|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1297 |
| Titel | Finanzdirektion, Staatsbuchhaltung (Personal). |
| Datum | 08.06.1944 |
| P. | 520 |

[*p. 520*] Im Stellenplan der Staatsbuchhaltung sind für die Besoldungsabteilung neben einem Kanzleiadjunkten zwei Kanzlisten III. Klasse, wovon der eine eventuell II. Klasse, vorgesehen. Der Posten des Kanzlisten II. oder III. Klasse ist wegen Austritts des Stelleninhabers, eines Kanzlisten II. Klasse, aus dem Staatsdienst seit 17. Februar 1944 vakant. Der Kanzlist III. Klasse der Abteilung, Arnold Aschmann, geboren 1917, Fis. III/65, von und in Thalwil, der bereits seit längerer Zeit einen Teil der qualifizierten Arbeiten des Besoldungsbüros besorgt und den Kanzleiadjunkten bei Abwesenheit im Militärdienst ver tritt, stellt mit Eingabe vom 17. Mai 1944 das Gesuch um Beförderung zum Kanzlisten II. Klasse. Der Staatsbuchhalter beantragt Entsprechung; er schätzt den Gesuchsteller als intelligenten, zuverlässigen und fleißigen Angestellten.

Arnold Aschmann durchlief nach Beendigung der Sekundarschule die kantonale Handelsschule und erwarb sich dort das Diplom. Er arbeitete hierauf in Handels- und Bankfirmen und trat 1939 in den Staatsdienst ein, wo er zuerst beim kant. Straßenverkehrsamt tätig war, um sodann im Frühjahr 1941 in die Staatsbuchhaltung überzutreten. Anläßlich der letzten Erneuerungswahlen wurde er zum Kanzlisten III. Klasse gewählt; er bezieht heute in Besoldungsklasse 1 unter Anrechnung von vier Dienstjahren ein Gehalt von Fr. 4176. Nachdem sich Kanzlist Aschmann den Anforderungen, die an den ersten Kanzlisten des Besoldungsbüros gestellt werden müssen, als gewachsen gezeigt hat und der Aufgabenkreis dieser Abteilung seit Ausbruch des Krieges den Einsatz eines Kanzlisten II. Klasse rechtfertigt, empfiehlt die Finanzdirektion die Beförderung des Genannten zum Kanzlisten II. Klasse unter Festsetzung der Besoldung ab 1. Juni 1944 nach Klasse 3 mit Anrechnung eines Dienstjahres auf Fr. 4308.

Auf Antrag der Finanzdirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Arnold Aschmann, geboren 1917, Kanzlist III. Klasse der Staatsbuchhaltung, wird mit Wirkung ab 1. Juni 1944 zum Kanzlisten II. Klasse befördert.

II. Die Besoldung wird nach Klasse 3 der Besoldungsverordnung vom 19. Mai 1941 unter Anrechnung eines Dienstjahres auf Fr. 4308 festgesetzt. Nächste ordentliche Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

III. Mitteilung an Arnold Aschmann, Kanzlist der Staatsbuchhaltung (im Dispositiv), sowie an die Finanzdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]